GEMEINDE GÖMING

Willkommen im Kindergarten Göming

Kindergartenordnung

Gemeinde Göming
Dorfstraße 3, 5114 Göming
Tel.: 06272/4287 Fax: 06272/4287-4
E-Mail: gem.goeming@salzburg.at Web: www.goeming.at

Kindergarten Göming
Dorfstraße 5, 5114 Göming
Tel.: 06272/20654 (Libellengruppe: - 11, Bienengruppe: -12,
Schmetterlingsgruppe: -13, Marienkäfergruppe: - 14)
Kindergartenhandy (falls am Festnetz niemand erreichbar ist): 0664 / 75043451

E-Mail: leitung@kiga-goeming.at, libellengruppe@kiga-goeming.at,
bienengruppe@kiga-goeming.at, schmetterlingsgruppe@kiga-goeming.at,
marienkaefergruppe@kiga-goeming.at

ABC Kindergartenordnung

A Aufgabe, Anmeldung, Aufnahme, Aufsichtspflicht / Abholberechtigte / Abholsituation, Abwesenheit, Abmeldung

B Bildungsarbeit, Beiträge, Bus

D Daten

E Essen, Elternabend / Elternbeirat

F Fotos, Feste

G Gruppen, Gruppeneinteilung, Gruppenwechsel, Geburtstag

I Informationen

J Jause

K Krankheit

L Lift

O/Ö Öffnungszeiten

Q Qualität

R Rasten

S Schulkinder, Schließtage

T Telefonzeiten

U Unkostenbeitrag

V Verpflichtendes Kindergartenjahr

W Werte

A Aufgabe

Die Aufgaben des Kindergartens sind die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Volksschulzeit unterstützend und ergänzend zur Familie. Weiters wird die soziale Integration von Kindern mit inklusiver Entwicklungsbegleitung gefördert. Die handelnden Personen schaffen aufgrund ihrer Beobachtungen Situationen, in denen die körperliche, seelische und geistige Entwicklung aller Kinder mit dem Ziel der Lebenskompetenz und Handlungsfähigkeit gefördert wird.

Anmeldung

Eltern, die ihr Kind für den Kindergartenbesuch anmelden möchten, finden alle notwendigen Informationen dafür in der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung und ab Mitte Dezember auf der Gemeindehomepage.

Kleinkinder, welche für ein geringes Stundenausmaß von 0 bis 10 Wochenstunden angemeldet werden, können die Einrichtung nur an 2 aufeinander folgenden Tagen besuchen. (Ausnahme nach Absprache mit der Leitung, nur möglich wenn genügend Plätze frei sind)

Aufnahme

Es werden **vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Göming** aufgenommen, wobei dafür die folgende Reihenfolge maßgeblich ist:

a) besuchspflichtige Kinder (§22)
b) Kinder, welche die Einrichtung bereits besuchen (z. B. Gruppenwechsel)
c) Kinder, deren erziehungsberechtigte Person(en) berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind, oder verwandte oder verschwägerte Personen, in auf- oder absteigender Linie oder andere verwandte oder verschwägerte Personen, die im gleichen Haushalt leben, pflegen
d) Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint
e) Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen
f) andere Kinder, wobei in der Kindergartengruppe den Kindern, welche ihrem Schuleintritt am nächsten stehen, der Vorzug gegeben wird

Die Gemeinde behält sich vor, in Ausnahmefällen aufgrund besonderer erzieherischer oder sozialer Umstände von dieser Reihenfolge abzugehen. Außerdem ist es unter Absprache mit der Wohnsitzgemeinde und der Gemeinde Göming möglich, Kinder aus Nachbargemeinden aufzunehmen.

Aufsichtspflicht / Abholberechtigte / Abholsituation

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung der Eltern oder eines Abholberechtigten (nur nach schriftlichem Einverständnis und ab 14 Jahren möglich). Es ist wichtig, dass das Kind und die Eltern das Kindergartenpersonal begrüßt und sich auch wieder verabschiedet. Um die Abholsituation klar zu gestalten, ist es notwendig, dass die Kinder ihre Aktivität beenden, das Material aufräumen und den aktuellen Spielbereich verlassen. Die vereinbarte Betreuungszeit beinhaltet die Zeitspanne des Abholens, bzw. das Anziehen des Kindes.

Abwesenheit

Bei Fernbleiben des Kindes ist die gruppenführende Pädagogin telefonisch oder per E-Mail bis spätestens 08.30 Uhr zu informieren.

Abmeldung

Wenn ein Kind die Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr besuchen wird, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Die Abmeldung ist jeweils zum Letzten eines Monats möglich. Ohne schriftliche Abmeldung sind die Beiträge weiterhin zu entrichten. Nach einer Abmeldung und anschließend neuerlicher Anmeldung gelten wiederum die Reihungskriterien unter Berücksichtigung von freien Plätzen.

B Bildungsarbeit

Die Auswahl der Aktivitäten und Angebote für die Bildungsarbeit obliegt der gruppenführenden Pädagogin in Zusammenarbeit mit der Assistentin, Helferin oder pädagogischen Zusatzkraft. Es entstehen unterschiedlichste, individuelle Schwerpunkte der einzelnen PädagogInnen in den verschiedenen Gruppen

Beiträge

Bei beitragspflichtigen Kindern ist der Kindergartenbeitrag von September bis Juli zu bezahlen. Ferien und freie Tage vermindern den Beitrag nicht. Die Höhe des Kindergartenbeitrages und des Unkostenbeitrags wird von der Gemeindevertretung jährlich neu festgelegt.
Für Kinder mit halbtägiger Betreuung, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, ist der Kindergartenbesuch gratis. Für die Nachmittagsbetreuung gilt die Regelung des ersten Absatzes.
Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (Novelle Nr. 29/2023).

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die Bezahlung der Beiträge (Unkostenbeitrag und gegebenenfalls Kindergartenbeitrag, Essensbeitrag, Buskosten) einen Abbuchungsauftrag abzuschließen.

Bus

Die Gemeinde ist bemüht, für Kinder ab 3 Jahren einen Bustransport anzubieten. Kommt ein Kindergartentransport zustande, steht dieser je nach Entfernung von der Wohnadresse zum Kindergarten, Anzahl der Kinder und Möglichkeiten des Busunternehmens zur Verfügung.

D Daten

Jegliche Änderung von Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Änderung des Familienstandes …) sind der gruppenführenden Pädagogin umgehend mitzuteilen.

E Essen

Es gibt für alle Kinder die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag im Kindergarten zu Mittag zu essen. Die Essensliste der Folgewoche befindet sich vor dem Speiseraum. Bis zum Mittwoch gibt es die Möglichkeit, für die Folgewoche Spontanessen einzutragen und Fixessen auszutragen. Bei verspäteten Änderungen wird der Beitrag trotzdem eingehoben, außer bei krankheitsbedingter Abmeldung. Die Essensbeiträge werden nachträglich im Folgemonat eingehoben. (siehe **B** Beiträge)

Kinder, die länger als bis 13.00 Uhr in der Einrichtung sind, müssen zum Mittagessen angemeldet werden.
Allergien oder Unverträglichkeiten müssen auf dem Notfallblatt bekannt gegeben werden. Allergene sind am Speiseplan vermerkt.

Auf eine spezielle Ernährung, welche auf ethischer oder religiöser Überzeugung beruht, werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Elternabend / Elternbeirat

Der Kindergarten ist gesetzlich verpflichtet, zu Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend mit Elternbeiratswahl durchzuführen.

F Fotos

Im Kindergartenbereich dürfen die Kinder ausschließlich vom pädagogischen Personal fotografiert werden. Ausnahme: Bei Festen und Ausgängen im Beisein der Eltern haben diese die Verantwortung von Ablichtungen ihrer Kinder selbst zu tragen. Ob das eigene Kind auf den Fotos veröffentlicht werden darf, entscheiden die Eltern mittels Fotoeinverständnis zu Kindergartenbeginn.

Feste

Pro Kindergartenjahr werden ein bis zwei Feste veranstaltet, zu denen die Eltern eingeladen werden. Die Auswahl der Feste liegt bei den Pädagoginnen.

G Gruppen

1 Kleinkindgruppe Marienkäfergruppe:	6 bis 8 Kinder	im Alter von 1 - 3 Jahren
1 Kindergartengruppe Libellengruppe:	22 Kinder	im Alter von 3 - 6 Jahren
1 alterserweiterte Gr. Schmetterlingsgruppe:	16 Kd. (maximal)	im Alter von 1 - 10 Jahren
1 alterserweiterte Gr. (aeG) Bienengruppe:	16 Kd. (maximal)	im Alter von 1 - 10 Jahren

Die Bienengruppe wird bei Bedarf geführt und wird stillgelegt, wenn sie nicht benötigt wird.

Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung obliegt der Kindergartenleitung.

Gruppenwechsel

Um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützen zu können, kann es im Laufe ihrer Kindergartenzeit zu einem Gruppenwechsel kommen.

Geburtstag

Der Geburtstag eines jeden Kindes wird nach Absprache mit den Eltern gruppenintern gefeiert. Zur Geburtstagsjause bringen die Eltern eine gesunde Kleinigkeit mit. Anregungen dazu findet man in unserer Rezeptmappe.

I Informationen

Wir ersuchen alle Eltern unsere Informationen im Eingangsbereich, in der Aula, auf den Anschlagtafeln der jeweiligen Gruppen, den Emails und in Elternbriefen sorgfältig zu lesen. Über weitere wesentliche Informationen geben unser pädagogisches Konzept und die Homepage der Gemeinde Göming Aufschluss.
Auch aus der Gemeindezeitung erfährt man häufig Neues aus dem Kindergarten.

J Jause

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Jause (bitte in einer Jausenbox, um Verpackung zu vermeiden) und eine Trinkflasche mit Wasser für den Vormittag.

Nach Ablauf der Eingewöhnung wird im Kindergarten gelegentlich eine gesunde Jause aus hochwertigen, biologischen Lebensmitteln zubereitet oder gemeinsam mit den Kindern – unabhängig vom Mittagessen – gekocht (Info dazu erfolgt zeitgerecht!).

K Krankheit

Bei Krankheit, dem Verdacht auf eine Infektionskrankheit oder Lausbefall ist der Kindergarten umgehend telefonisch oder per Mail zu informieren. Das Kind soll den Kindergarten nicht besuchen.

L Lift

Der Lift dient zur Benützung für Personen, welchen das Treppensteigen nur erschwert möglich ist.

O/Ö Öffnungszeiten

Gesamte Kinderbetreuungseinrichtung: Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr

In Randzeiten werden die Kinder in der Sammelgruppe pädagogisch begleitet und betreut.
Über die genaue Öffnungszeit der einzelnen Gruppen werden die Eltern bei der Anmeldung oder zu Beginn des Kindergartenjahres informiert.

Wir ersuchen alle Eltern unsere Bring- und Abholzeiten genau einzuhalten (bei Kindern im letzten Kindergartenjahr bitte unter Berücksichtigung der Kindergartenpflicht)
Bringzeit: 07.00 Uhr bis 08.20 Uhr (um 08.30 Uhr schließt die Tür)
Abholzeit: ab 11.30 Uhr

Q Qualität

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit beruht auf unserer Kindergartenkonzeption, die aufliegt und orientiert sich am österreichischem Bildungsrahmenplan.

R Rasten

Von 12.30 bis 13.00 Uhr ist für alle Klein – und Kindergartenkinder, welche am Nachmittag den Kindergarten besuchen, unsere Ruhezeit. Aus pädagogischer Sicht benötigt jedes Klein- oder Kindergartenkind eine Ruhezeit.

S Schulkinder

In unserem Kindergarten bieten wir Eltern von schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit einer Schulkindbetreuung an. Hierzu werden die Volksschulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der alterserweiterten Gruppe oder einer Kindergartengruppe eingegliedert und wenn möglich von einer ausgebildeten Hortpädagogin betreut. Dazu kann eine Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag von 11.45 Uhr bis 15.00 Uhr in Anspruch genommen werden.
Nach Unterrichtsende und dem Ankommen der Schulkinder in unserer Betreuungseinrichtung werden sie mit einer warmen Mahlzeit verköstigt.
Die Gestaltung der Freizeit orientiert sich an der Beobachtung von Interessen der Kinder und der entsprechenden Auswahl von Aktivitäten durch die Hortpädagogin.
Während der täglichen Lernzeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr begleitet die Pädagogin jedes Kind individuell und bietet entsprechendes Lernmaterial zur Erledigung der Hausaufgaben als Unterstützung an. Von der Menge der Hausaufgabe und dem jeweiligen Lerntempo abhängig, kann es vorkommen, dass die Hausübung zu Hause fertig gestellt werden muss. Lesehausübungen, das Auswendiglernen von Gedichten, das Üben für Ansagen, Schularbeiten, oder für die Radfahrprüfung liegen im Verantwortungsbereich der Eltern und werden in der Lernzeit nicht abgedeckt. Die Endkontrolle der gesamten Hausübung obliegt ebenfalls den Eltern.

Schließtage

Die Einrichtung ist geschlossen:

- an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
- während der Weihnachtsferien (wie in den Pflichtschulen) - fällt der 24.12. auf einen Dienstag, so beginnen bereits am 23.12. die Weihnachtsferien
- Faschingsdienstag ab 13.00 Uhr
- während der Osterferien (einschließlich Dienstag nach Ostern)
- am Allerseelentag
- am Tage des Betriebsausflugs (Termin variiert, wird rechtzeitig bekannt gegeben)
- 5 Wochen im August (ab der 4. Schulferienwoche bis einschließlich Montag der letzten Schulferienwoche ist der Kindergarten geschlossen)

T Telefonzeiten

- 07.30 – 08.30 Uhr und 11.30 – 12.30 Uhr in der jeweiligen Gruppe
- 12.30 – 15.00 Uhr in der Sammelgruppe

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur in dringenden, unaufschiebbaren Fällen anrufen.
Sollten wir nicht erreichbar sein, so bitten wir darum, es neuerlich oder in einer anderen Gruppe oder notfalls am Kindergartenhandy zu versuchen. Rückrufe sind uns nicht möglich.

U Unkostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag dient dazu, diverse anfallende Kosten während des Kindergartenjahres zu decken. Dieser wird einmal im Jahr eingehoben. (siehe **B** Beiträge)

V Verpflichtendes Kindergartenjahr

Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch besteht für Kinder im letzten Kindergartenjahr im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die verpflichtende Besuchszeit ist grundsätzlich am Vormittag zu absolvieren. Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Fünf zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.

W Werte

Um den Kindern die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestmöglich zu vermitteln, ist es unumgänglich, dass sowohl die Pädagoginnen, als auch die Eltern mit gutem Beispiel vorangehen (wir begrüßen und verabschieden uns, wir sagen „Bitte“ und „Danke“, wir halten Blickkontakt während eines Gespräches, …). Alle Erwachsenen sollten sich ihrer Vorbildwirkung und dem positiven Einfluss einer höflichen Umgangsform auf das Verhalten der Kinder bewusst sein.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.

Kindererziehung ist ein Beruf, bei dem man **Zeit** zu verlieren verstehen muss, um Zeit zu gewinnen. Jean-Jacques Rousseau Zitat

Die geänderte Kindergartenordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft.

Bei Inkrafttreten dieser Kindergartenordnung tritt die Verordnung der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 2023 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Werner FRITZ